

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/112

Beschlussvorlage**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (einschließlich Anlagen) für das Haushaltsjahr 2022**

Kreisausschuss	18.01.2022	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	24.01.2022	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:**In der von der Verwaltung vorgelegten Form werden beschlossen bzw. festgesetzt:**

1. **die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**
2. **das Haushaltssicherungskonzept 2022**
3. **die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025**
4. **das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025**

Sachverhalt:

Als Anlage werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen vorgelegt.

Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes sind dem ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Der **Ergebnishaushalt** 2022 kann mit Erträgen und Aufwendungen von 147 553.800,- EUR ausgeglichen geplant werden. Gegenüber dem Jahr 2021, in dem noch mit einem Fehlbetrag von 4,6 Mio. EUR gerechnet wurde, ergeben sich insbesondere Verbesserungen im Bereich der Finanzausgleichs- und Kreisumlagezahlungen von 3,35 Mio. EUR sowie durch den Ansatz eines Konsolidierungsbeitrages von 2,28 Mio. EUR. Aufgrund der aktuellen Prognosen zu den Steuereinnahmen 2021, aus denen sich voraussichtlich eine Steuerverbundabrechnung in erheblicher Höhe ergibt, sind erhöhte Einnahmen im Bereich des Finanzausgleiches und daraus folgend auch der Kreisumlage der Samtgemeinden zu erwarten, so dass der Ausgleich im Ergebnishaushalt auch erreichbar erscheint.

Im **Haushaltssicherungskonzept** 2022 sind keine neuen Maßnahmen benannt. Allerdings stellen die Maßnahmen aus dem Zukunftsvertrag weiterhin Maßnahmen zur Haushaltssicherung dar. Sollte sich im Rahmen der Haushaltsabwicklung herausstellen, dass der vorgenannte Konsolidierungsbeitrag nicht durch Mehreinnahmen erzielt werden kann, muss ggf. eine Haushaltssperre verhängt werden.

Die **Finanzplanung** für die Jahre 2021 bis 2025 wird nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens nicht mehr in einem gesonderten Finanzplan ausgewiesen. Vielmehr sind die Planungen für das jeweilige Produkt, aber auch die Teilbudgets und den Gesamthaushalt jeweils bei den Veranschlagungen für das aktuelle Haushaltsjahr ablesbar.

Mit dem **Stellenplan** wird eine Stellenausweitung um insgesamt 51,53 Vollzeitstellen auf 383,34 Vollzeitstellen geplant. 29 zusätzliche Stellen wurden durch den Kreistag bereits in seiner Sitzung am 11.10.2021 beschlossen. Weitere 12,35 Stellen werden nach der Auflösung des Zweckverbandes Gesundheitsamt neu im Stellenplan ausgewiesen. Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen personellen Veränderungen enthält der Vorbericht zum Stellenplanen.

Gesamtfinanzhaushalt:

Im Jahr 2022 sind **Investitionen** von insgesamt 9.648.500,- EUR geplant. Demgegenüber stehen planmäßige Einzahlungen von 2.871.400,- EUR.

Der **Kreditbedarf** wurde auf 6.777.100,- EUR festgesetzt. Dies führt – eine Kreditgenehmigung und eine Inanspruchnahme vorausgesetzt – zu einer Nettoneuverschuldung von 4.720.600,- EUR. Eine Gesamtübersicht der Investitionen findet sich auf Seite 351 des Haushaltsplanes.

Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** wird zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen auf 22,8 Mio. EUR festgesetzt. Einer Genehmigung dieses Höchstbetrages bedarf es nicht.

Zur Festsetzung der Umlagesätze der **Kreisumlage** in unveränderter Höhe (56 % auf die Steuereinnahmekraft der Gemeinden und 60 % auf 90% der Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden) wurden die Gemeinden und Samtgemeinden mit Schreiben vom 02.11.2021 angehört. Im Rahmen der Anhörung hat keine Kommune Einwendungen gegen die Festsetzung geltend gemacht.

Vorberatungen in den Ausschüssen:

Im Rahmen der Fachausschuss-Vorberatungen wurden die Ansätze des Haushaltsplanes mit einer Ausnahme unverändert empfohlen:

Der Ausschuss für Klima und Mobilität hat empfohlen, zusätzlich 100.000 EUR für die Verwendung von konkreten Umsetzungsmaßnahmen aus dem überarbeiteten Masterplan 100 % Klimaschutz für Projekte von Privatwirtschaft und Bürger/innen in das Produkt Klimaschutz einzustellen.

Maßnahmen des Klimaschutzes stellen für die Kommune freiwillige Leistungen dar, weil es keine zugewiesene Zuständigkeit des Landkreises für die Aufgabenwahrnehmung gibt. Die freiwilligen Leistungen (Übersicht auf Seiten 35 ff des Haushaltsplanes) sind gem. § 3 des Zukunftsvertrages (für die Dauer der Laufzeit des Vertrages) auf 1,25 % der Gesamtaufwendungen gedeckelt. Bereits mit den aktuell beschlossenen freiwilligen Leistungen beträgt der Anteil 1,30 %. Mit einer weiteren Ausweitung um 100.000 EUR läge der Anteil bei 1,36 %.

Inwieweit der Ausschussempfehlung gefolgt wird, ist durch den Kreistag zu beschließen.

Anlagen:

Haushaltsplan 2022

Klimawirkung:

Keine direkten Auswirkungen, sondern lediglich in den festgesetzten Einzelmaßnahmen.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
beratend begleitet	<input type="checkbox"/>
mitgezeichnet	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltsplan 2022
